



I. An den
Vorsitzenden des Bezirksausschusses 16 -
Rammersdorf-Perlach
Herr Thomas Kauer
Friedenstraße 40
81660 München

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
17.03.2020

Antrag auf Akteneinsicht zum Bauvorhaben Siemensparkplatz
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07263 des Bezirksausschusses 16 - Ramersdorf-Perlach
vom 05.12.2019

Sehr geehrter Herr Kauer,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach wurde dem Referat für
Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Dem Antrag auf Akteneinsicht gemäß § 16 Abs. 1 der BA- Satzung wird bezüglich der Einsicht
in Bebauungsplanunterlagen stattgegeben. Die Bebauungspläne können bei der
Planbegutachtung HA II/34 B nach Terminvereinbarung (Tel. 233- 22053, 28591, 27161)
eingesehen werden. Kopien können auf Wunsch von der Verwaltung gefertigt werden.

Die Einsicht in alte Bebauungspläne ist unstrittig, da es sich um Bauleitpläne handelt die von
der Gemeinde aufgestellt werden und die auch der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich sind.

Bei den betreffenden Bauakten hingegen handelt es sich um Baugenehmigungsvorhaben
Privater. Bei der Lokalbaukommission ist hier der Kreis der Einsichtsberechtigten gemäß Art.
29 BayVwVfG grundsätzlich auf Verfahrensbeteiligte beschränkt (Bauherr,
Grundstückseigentümer, Nachbarn im Sinne der Bayerischen Bauordnung, sonstige Beteiligte,
wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird).

Nach Auskunft der Lokalbaukommission existieren zur Bebauung der Firma Siemens am
Standort Otto-Hahn-Ring 72 Bauakten. Es handelt sich um abgeschlossene Vorgänge, die ein
Forschungs- und Entwicklungszentrum für Elektrotechnik betreffen. Es ist daher auch das

berechtigte Interesse der Firma Siemens, auf Schutz der in der Bauakte befindlichen Daten, zu würdigen. Eine vollumfängliche Akteneinsicht, wie beantragt, ist daher nicht möglich.

Wir sehen die äußerst zeit- und arbeitsaufwändige Sichtung von alten Bauakten im vorliegenden Fall auch nicht als zielführend an. Der begrünte Wall als zentrales Anliegen der Anwohnerschaft wird auch in der neuen Planung erhalten bleiben.

Abschließend bieten wir Ihnen sehr gerne ein Austauschgespräch ggf. mit Beteiligung der Grünplanung und der Lokalbaukommissionen an. Eventuell können bestehende Irritationen bzw. Missverständnisse hierdurch ausgeräumt werden. Bitte melden Sie sich bei Terminkoordination bei Frau

Die Lokalbaukommission erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 07263 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen